

kümmert sich und besorge sogar die Finanzen nun selbst.⁴⁰¹ Die Mutter wollte das Kind aus dem Heim holen, da sie eine neue Ehe eingegangen sei. Die Ehe würde aber erst überprüft werden, bis dahin müsse das Kind im Heim bleiben.⁴⁰² Die Vormundschaft von Gilgorin wurde gegen Ende des Jahres 1967 aufgehoben und das Kind dann Anfangs Jahr von der Mutter mit in die neue Ehe genommen.⁴⁰³ Interessant ist hier, dass zunächst die neue Ehe der Mutter geprüft wurde, bevor das Kind wieder in ihre Obhut übergeben wurde.

Im Jahr 1971 wollte das Jugendamt das Kinderheim analysieren lassen und ein neues Konzept erstellen. Dabei sollte der Verein für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen VSA behilflich sein.⁴⁰⁴ Leider ist der Ausgang der Korrespondenz nicht ersichtlich. Jedoch legte das Jugend- und Fürsorgeamt 1972 einen Bericht vor, auf den sich im Folgenden einige Informationen stützen.⁴⁰⁵ Die Einweihung des Kinderheims Gamander erfolgte im Jahr 1965. Das Heim konnte bis zu 20 Kinder beherbergen. Die Leitung des Heimes hatte weiterhin Rosa Beck inne, die 1969 zur Säuglingsfürsorge wechselte. Darauf folgte für kurze Zeit Constance Ritter (bis 1970) und danach Elfriede Rohner, die beide Kinderkrankenschwestern waren.⁴⁰⁶ Die Regierung unterstützte das Kinderheim in Schaan ebenfalls weiterhin.⁴⁰⁷ Im Jahr 1970 wurde ein Kinderheimfonds eingerichtet. Der Aufenthalt im Kinderheim Gamander kostete pro Kind 8.00 Franken, für Kinder, die sich dort nur in den Ferien aufhielten 12.00 Franken. Die Fürsorge unterstütze Eltern, die dieses Geld nicht zur Verfügung hatten.⁴⁰⁸ Durch die Säuglingsfürsorge und Mütterberatung erhielt das LRK oft Hinweise auf Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen kein geeignetes Zuhause hatten.⁴⁰⁹

⁴⁰¹ Vgl. ebd. Aktenvermerk von Gilgorin, 04.04.1967.

⁴⁰² Vgl. ebd. 10.01.1968.

⁴⁰³ Vgl. *Aufhebung der Vormundschaft vom 22.11.1967, Schreiben vom 10.01.1968.*

⁴⁰⁴ Vgl. LLA V 141/251, *Analyse des Kinderheims Gamander des LRK, Schaan. Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuorientierung. 1971-1972. Brief vom Verein für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen an das Liechtensteinische Jugendamt vom 06.12.1971.*

⁴⁰⁵ LLA V 141/250, *Bericht über das Kinderheim Gamander des LRK.* Ospelt, Goop, Westmeyer 25.01.1972.

⁴⁰⁶ Vgl. ebd. S. 1.

⁴⁰⁷ Vgl. dazu auch die Tabelle über die Ausgaben und Einkünfte des Kinderheimes in der Jubiläumsschrift 25 Jahre LRK, S. 18.

⁴⁰⁸ Vgl. LLA V 141/250, *Bericht Kinderheim Gamander*, S. 1-2.

⁴⁰⁹ Vgl. *Jubiläumsschrift 50 Jahre Liechtensteinisches Rotes Kreuz*, hrsg. v. Liechtensteinischen Roten Kreuz, 1995, S. 25.